

**Vortrag des Gemeindrats an den Stadtrat****Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO: Konzept Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige und Nachkredit zum Globalbudget 2005**

Mit SRB 353 vom 28. Oktober 2004 hat der Stadtrat die Variante 1 des Projekts PINTO mit 680 Stellenprozenten bewilligt. Er hat im Weiteren zur Kenntnis genommen, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport nötigenfalls ein Nachkreditgesuch zuhanden des finanzkompetenten Organs stellen wird, und dass Standortwahl, Konzept und Finanzplan des „Alkistübli“ vorgängig der Realisierung dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Das Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige (Alkiraum)**

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat in der Zwischenzeit das Detailkonzept des Alkiraums (Beilage) erarbeitet. Die Stiftung Contact Netz übernimmt als bestens ausgewiesene Fachorganisation im niederschweligen Bereich die Trägerschaft des Alkiraums. Der Beitrag der Stadt wird via Sozialamt ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die ehemalige Herrentoilette in der Christoffelunterführung als sehr kurzfristig realisierbaren Standort bestimmt. Andere mögliche Standorte waren kurzfristig nicht verfügbar. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Standort in der Christoffelunterführung nur eine Zwischenlösung sein kann. Es werden deshalb zwei andere, erst mittelfristig realisierbare Standortvarianten weiterverfolgt.

**Projektstand PINTO**

Beim Projekt PINTO wurden die Detail- und Realisierungsarbeiten aufgenommen. Der Kontakt mit dem Projekt „Sicherheit, Intervention, Prävention“ (SIP) in Zürich ist hergestellt und die Art der Zusammenarbeit vereinbart. Die Projektleitung des SIP Zürich ist bereit, das Berner Projekt in der Aufbauphase zu beraten und aktiv zu unterstützen. Die neu gewählte Leiterin des PINTO nimmt ihre Arbeit im Februar 2005 auf. Zurzeit laufen die Bewerbungsverfahren für die Angestellten des PINTO. Die Betriebsräumlichkeiten werden sich aller Voraussicht nach im Obergeschoss der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 befinden (im Erdgeschoss dieser Liegenschaft befindet sich die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige).

Es ist geplant, das Projekt PINTO und den Alkiraum im April 2005 operativ zu starten.

**Organisation**

Eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Start des PINTO und des Alkiraums ist die enge Zusammenarbeit und Einbindung aller involvierten Stellen und Organisationen. Die gewählte Organisationsstruktur trägt diesem wichtigen Punkt Rechnung. Das Projekt PINTO ist während der Pilotphase dem Leiter des Jugendamts unterstellt. Für den Alkiraum, der von der Stiftung Contact Netz betrieben wird, ist das Sozialamt zuständig. Im Leitungsausschuss, bestehend aus den Leitern des Sozial- und des Jugendamts, der Leiterin der Fachstelle Drogenkoordination und dem Chef des Stützpunkts Mitte der Stadtpolizei, werden die Koordination sichergestellt und strategische Fragen behandelt. In der noch zu bildenden Begleitgruppe mit direkt und indirekt involvierten Organisationen (Sozialdienst, Stadtgärtnerei, Stiftung

Contact Netz, private Interessengruppen etc.) werden Bedürfnisse aufgenommen, Absprachen getroffen, Aktivitäten koordiniert und grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der beiden Projekte diskutiert.

## Die Budgets

Die Detailplanungen machen verschiedene Änderungen gegenüber der eingangs erwähnten Variante 1 notwendig. Es ergeben sich Verschiebungen zwischen Alkiraum und PINTO, Personalkosten und Sachaufwand (die Betreuung des Alkiraums benötigt mehr personelle Kapazitäten als ursprünglich angenommen) sowie eine Erhöhung bei den einmaligen Kosten bedingt durch zusätzlich notwendige Anschaffungen beim Projekt PINTO. Ausser bei den einmaligen Kosten sind jedoch die Verschiebungen kostenneutral.

### *Budget Alkiraum*

Betriebskosten:

Löhne für Begleitung und Betreuung des Alkiraums Mo. – Sa.	Fr. 91 000.00
Entschädigung Benutzende (Reinigungsarbeiten)	Fr. 6 000.00
Raummiete	Fr. 10 000.00
Reinigungsmittel, Kaffee, Tee, Suppe	<u>Fr. 3 000.00</u>
<i>Jährliche Betriebskosten</i>	<i>Fr. 110 000.00</i>

Bei einer Betriebsaufnahme im April belaufen sich die Betriebskosten für 2005 auf Fr. 82 500.00.

### *Einmalige Kosten:*

Umbau	Fr. 20 000.00
Einrichtung des Raums	<u>Fr. 13 000.00</u>
<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Fr. 33 000.00</i>

Die Kosten 2005 (Betriebs- und einmalige Kosten) für den Alkiraum betragen insgesamt Fr. 115 500.00

### *Budget Projekt PINTO*

Betriebskosten:

Leitung (80%; inkl. Sozialleistungen)	Fr. 99 800.00
Mitarbeitende (550%)	Fr. 518.000.00
Miete Betriebsräumlichkeiten	Fr. 12.000.00
Betriebsaufwand (Büromaterial, Telefon, Porti, Spesen, Fahrzeug, Berufskleidung, med. Material etc.)	<u>Fr. 29 200.00</u>
<i>Jährliche Betriebskosten</i>	<i>Fr. 659 000.00</i>

Bei einer Betriebsaufnahme im April belaufen sich die Betriebskosten für 2005 auf Fr. 515 000 00 (Fr. 494 250.00 zuzüglich Kosten für Vorbereitungsarbeiten von Fr. 20 750.00 ab Februar 2005).

### *Einmalige Kosten:*

Anschaffung Fahrzeug	Fr. 20 000.00
Mobiliar	Fr. 7 000.00
EDV, Kommunikation	Fr. 8 500.00
Werbemittel	Fr. 6 000.00

Anschaffung Berufskleider	Fr. 6 000.00
Initialcoaching Projekt SIP Zürich	Fr. 5 000.00
Evaluation	<u>Fr. 20 000.00</u>
<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Fr. 72 500.00</i>

Die Kosten 2005 (Betriebs- und einmalige Kosten) für das Projekt PINTO betragen also Fr. 587 500.00.

Der Voranschlag 2005 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Sozialamt) enthält bereits Fr. 250 000.00 für das Projekt PINTO. Wie oben dargestellt, betragen die Betriebskosten 2005 sowie die einmaligen Kosten 2005 für PINTO und Alkiraum bei einer Betriebsaufnahme im April insgesamt Fr. 703 000.00. In Berücksichtigung der im Voranschlag 2005 bereits bewilligten Fr. 250 000.00 entstehen dementsprechend Mehrkosten von Fr. 453 000.00. Während das Jugendamt eine Erhöhung des Globalkredits um Fr. 587 500.00 benötigt, kann jener des Sozialamts im Gegenzug um Fr. 134 500.00 gekürzt werden. Denn von den ursprünglich für PINTO bewilligten Fr. 250 000.00 benötigt es nur Fr. 115 500.00 für den Betrieb des Alkiraums.

Obwohl die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) die Möglichkeit der Zulassung dieser Kosten zum Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz auf Anfrage hin eher negativ eingeschätzt hat, wird nach dem Beschluss des Stadtrats ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige und genehmigt es.
2. Für das Projekt PINTO wird ein Nachkredit gewährt und der Globalkredit 2005 des Jugendamts (330) um den Betrag von Fr. 587 500.00 auf Fr. 33 593 426.00 erhöht.
3. Demgegenüber wird der Globalkredit 2005 des Sozialamts (310) um Fr. 134 500.00 auf Fr. 70 463 383.00 gekürzt.

Bern, 26. Januar 2005

Der Gemeinderat

Beilage:

Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

## **Konzept eines Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige**

### **1. Ausgangslage**

Am 28. Oktober 2004 beschloss der Stadtrat das Projekt Prävention, Integration und Toleranz (PINTO) in der Stadt Bern zu realisieren. Damit wird die Interfraktionelle Motion umgesetzt, die Alternativen zum Wegweisungsartikel, d.h. eine auf Prävention und konstruktive Intervention ausgerichtete Drogen- und Suchtpolitik verlangte. Das Projekt PINTO tritt in Ergänzung zur bisherigen Wegweisungspraxis. Der Aufenthaltsraum für Alkoholikerinnen und Alkoholiker (sog. „Alkiraum“) bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtkonzepts.

### **2. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an schwerst alkoholabhängige und desintegrierte Menschen, die aufgrund ihres Suchtverhaltens kein abstinentorientiertes Angebot nützen. Es handelt sich zum grössten Teil um Männer über 30, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden und deren soziale Kontakte sich meist auf Personen beschränken, die ebenfalls alkoholabhängig sind. Personen der Zielgruppe sind in der Regel seit Jahren arbeitslos, beziehen eine AHV- oder IV-Rente oder sind von der Sozialhilfe abhängig. Sie leben entweder in der eigenen Wohnung oder sind in einem niederschweligen Wohnangebot zu Hause.

### **3. Zielsetzung**

Das Angebot verfolgt die Strategie der Schadensminimierung (Harm reduction) und Überlebenshilfe. Auf individueller Ebene soll der Abbau verlangsamt und die physische und psychische Gesundheit zur sozialen Reintegration erhalten werden.

Auf gesellschaftlicher Ebene bietet der Alkiraum der Zielgruppe eine Alternative zum Aufenthalt im öffentlichen Raum und kann so stark belastete städtische Orte entlasten.

### **4. Standort**

Der Alkiraum befindet sich in der Unterführung Christoffelgasse (alte WC-Anlage).

Die *Räumlichkeiten* beinhalten:

- Grosser Aufenthaltsraum mit 20 – 30 Sitzplätzen
- Separate WC-Anlage (Frauen/Männer)
- Kochnische

## **5. Trägerschaft**

Die Stiftung Contact Netz übernimmt als bestens ausgewiesene Fachorganisation im niederschweligen Bereich die Trägerschaft.

## **6. Betrieb/Öffnungszeiten**

Der Raum ist von Montag bis Samstag von 12 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten werden bei entsprechendem Bedarf unter Kostenfolge flexibel angepasst (z.B. Ausdehnung auf Sonntag).

## **7. Begleitung**

Der Alkiraum ist ein Selbsthilfeangebot mit minimaler Betreuung und basiert auf dem Einbezug der Benutzerinnen und Benutzer bei der Gestaltung des Alkiraums. Eine spezifisch sozialarbeiterische Hilfestellung wird nicht angeboten.

Aufgaben der Begleitung:

- Aufsicht über die Einhaltung der Haus-/Raumordnung
- Anleiten zum Verrichten der anfallenden Arbeiten zur Pflege und Gestaltung des Alkiraums
- Koordination mit der Polizei und den Angestellten des PINTO
- Vernetzung: Der Alkiraum befindet sich im stark frequentierten Bahnhofareal an einem exponierten Standort. Eine eng vernetzte Zusammenarbeit mit dem PINTO und der Polizei ist deshalb erforderlich. Sozialarbeiterische Interventionen müssen regelmässig (täglich) durch das Team des PINTO vorgenommen werden. Im Falle von Gewalt oder anderen illegalen Geschehnissen innerhalb des Alkiraums muss sehr schnell eine polizeiliche Intervention erfolgen.

## **8. Hausordnung**

Der Aufenthaltsraum ist kein rechtsfreier Raum. Es braucht somit auch eine Hausordnung. Sie soll dazu dienen, das Zusammenleben zu erleichtern und das Miteinander zu fördern.

Sie beinhaltet u.a.

- kein Konsum von illegalen Drogen und alkoholischen Getränken über 15 Volumenprozent
- kein Warenverkauf
- keine Gewalt gegen Besucherinnen und Besucher sowie Team
- keine Sachbeschädigung
- Hunde sind erlaubt gehören aber an die Leine

Verstösse gegen die Hausordnung werden sanktioniert und können mit einem Aufenthaltsverbot verbunden werden. Bei schwerwiegenden Verstössen (Anwendung von Gewalt) bestimmt die Trägerschaft über die Dauer des Verbots. Die Besucherinnen und Besucher des Aufenthaltsraums werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Polizei unangemeldet Kon-

trollen durchführen kann. Bei Gewalteskalation kann der Aufenthaltsraum geschlossen werden.

## 9. Budget

Es ergeben sich Kosten gemäss folgender Aufstellung:

Umbau	Fr.	20 000.00
Einrichtung des Raums	Fr.	<u>13 000.00</u>
Einmalige Kosten	Fr.	33 000.00
Begleitung des Alkiraums Montag – Samstag	Fr.	91 000.00
Entschädigung Benutzende (Reinigungsarbeiten)	Fr.	6 000.00
Raummiete	Fr.	10 000.00
Reinigungsmittel, Kaffee, Tee, Suppe	Fr.	<u>3 000.00</u>
Jährliche Kosten	Fr.	110 000.00

## 10. Erfolgskontrolle

Wie im PINTO-Konzept vorgesehen, wird das Projekt laufend mit Unterstützung einer Hochschule evaluiert. Im Rahmen des Jahresberichts wird über die Resultate der Erfolgskontrolle jeweils Bericht erstattet.

## 11. Vereinbarung

Zwischen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und der betriebsführenden Organisation Contact Netz wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die alle relevanten Punkte der Zusammenarbeit wie Abgeltung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit etc. regelt.

Bern, 26. Januar 2005

Der Gemeinderat